

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	19 (1948)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Ist der schweizerische Strafvollzug reformbedürftig? : Gedanken über eine schweizerische Studienreise nach Schweden [Fortsetzung]
<b>Autor:</b>	Halder, Nold
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-809547">https://doi.org/10.5169/seals-809547</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ist der schweizerische Strafvollzug reformbedürftig?

## Gedanken über eine schweizerische Studienreise nach Schweden

Von Nold Halder, vormals Direktor der Strafanstalt St. Gallen

### II. Teil.

Ausbrüche aus schwedischen Strafanstalten? Jawohl. Dariüber ist die Rede in den schwedischen Zeitungen. Die «Dagens Nyheter» vom 13. August berichtet wörtlich von einer eigentlichen Ausbruchsepiode, die in den Gefängnissen des Landes ausgebrochen sei. Im Monat August sind allein 4 Ausbrüche aus der geschlossenen Anstalt Langholmen bei Stockholm vorgekommen, die 6 Insassen verübt haben. (Im Jahre 1946 brachen 22 Gefangene aus geschlossenen Strafanstalten aus; ferner 20 Jugendliche aus geschlossenen Jugendgefängnissen.) Hiezu bemerkte Direktor Etzler zu einem Vertreter der genannten Zeitung: «Alles sieht auf dem Papier gut aus, aber die Wirklichkeit ist nicht ganz so schön. Die Beamten in den verschiedenen Anstalten sind überanstrengt durch den täglichen Kampf gegen Entweichungen und andern Unfug, die durch das freie System ermöglicht werden. Die Zellentüren werden nicht vor 20 Uhr geschlossen, und nach der Arbeit können die Gefangenen frei miteinander verkehren. Es ist somit nicht mehr möglich, ihr Vorhaben zu beobachten und eine effektive Kontrolle auszuüben. Die Zellen werden zwar täglich durchsucht (also auch!), aber die Erfahrungen bei den letzten Ausbrüchen zeigen, dass es beim heutigen System einfach keine Kunst mehr ist, sich eine Feile zu verschaffen, um sich durch die Gitter herauszusägen. Eine Hauptursache, dass solche Streiche leichter gelingen als früher, ist darin zu sehen, dass heutzutage die Gefangenen Urlaub bekommen können, wodurch sie Verbindungen mit der Außenwelt bekommen». Direktor Etzler schliesst seine Ausführungen mit dem bezeichnenden Satz: «Eine rasche Veränderung der Anstaltsreformen ist dringend». Er gibt somit der gleichen Meinung Ausdruck wie jener höhere Gefängnisbeamte von Langholmen, der mir ein paar Wochen vorher sagte: «Das neue Gefängnissystem muss modifiziert werden. In 10 Jahren wird sicher ein Ausgleich zwischen dem neuen freien und dem ehemaligen alten System erfolgen». Womit die Schweden etwa das erreichen, was wir heute schon im schweizerischen Strafvollzug praktizieren: eine gesunde Synthese zwischen beiden sich nicht bekämpfenden, sondern sich ergänzenden Auffassungen.

Das sind die Tatsachen! Leider sind die schwedischen Kriminellen nicht so einsichtig. Sie lassen sich nämlich von der «geschlossenen Institution» nicht abhalten, gleich massenweise aus den offenen Anstalten zu entweichen. «Aftonbladed» vom 21. Juli meldete in grosser Aufmachung, dass am 20. Juli 9, am 17. Juli 3 und einige Wochen vorher 6 Jugendliche aus der offenen Anstalt Skenäs, dem

besteingerichteten Jugendgefängnis Schwedens, entwichen sind. Als die schweizerische Studienkommission am 24. Juli diese Anstalt besuchte, wo statt 83 nur noch 74 Insassen vorhanden waren, zeigte sich Direktor Thurén noch ganz konsterniert über dieses «unbegreifliche» Ereignis. Auch wir waren versucht, uns zu fragen, wieso diese Jünglinge von 18—22 Jahren es sich einfallen liessen, aus diesem Gefängnissanatorium wegzu laufen, wo ihnen «Zeitungen, Andenken, Radio, Schreibmaschinen und selbstverständlich ein oder mehrere bequeme Stühle und andere Annehmlichkeiten zur Verfügung stehen». «Die Ursachen dieser Massenfluchten aus dem Skenäs-Gefängnis zeigen grosse Probleme auf» schrieb «Aftonbladed» in einer Schlagzeile, und der sympathische Leiter dieser Anstalt erklärte dem Zeitungsreporter: «Eins ist aber ganz sicher, dass nicht alles so ist wie es sein sollte. Es müssen gewisse Massnahmen ergriffen werden». Worin diese bestehen, wird nicht genannt, sie sind aber leicht zu erraten, denn Dir. Thurén sagte mir persönlich: «Es fehlen uns eigentliche Disziplinarmittel. Ausser dem Entzug gewisser Vergünstigungen und Vorräte kennen wir als schärfste Massnahme nur die Rückversetzung in eine geschlossene Anstalt. Da dies aber die schwerste Sanktion ist, wird sie nur in den schwierigsten Fällen angewendet. Das bedingt, dass die Zöglinge diese Situation ausnutzen. Es ist unglaublich, was sich das Personal an Ungezogenheiten und Frechheiten von Seite der Insassen gefallen lassen muss». Ist dies nicht ein Ruf nach dem «disziplinarischen Strafvollzug» und nach der «Progressivität»? Und weiter sagte Dir. Thurén: «Das englische Borstal-System, das ich eben während einer 6wöchigen Reise durch England zu studieren Gelegenheit hatte, bietet in disziplinarisch-erzieherischer Hinsicht grosse Vorteile vor unseren Methoden. Ich persönlich würde dem englischen System den Vorzug geben». Dieses System beruht auf dem Gedanken der Mitverantwortung und Selbstverwaltung und auf «klug ausgesonnenen Methoden» der Disziplinierung. In Schweden wurde nichts davon vernommen und nichts gesehen: wir haben den Herren geraten, einmal die schweizerischen Arbeitserziehungsanstalt Uitikon a. A. und Tessenberg zu besichtigen! Vielleicht erkennen sie, dass Freiheiten und Bequemlichkeiten nicht genügen, um jugendliche Kriminelle zu erziehen und an ihre «Verbrecher sanatorien» zu fesseln. Es gehört die intensive Beeinflussung der psychologischen Veranlagungen und charakteriologischen Eigenschaften dazu, die niemals durch blosses Gewährenlassen, und sei es auch in einer «Atmosphäre der Freiheit und des Vertrauens», erreicht wird.

Trennung nach Strafarten ist in unseren Anstalten praktisch nur schwer durchführbar; besser wäre doch die Trennung nach Charakteren. Aber das gelingt selbst den Schweden nicht, trotz der psychiatrischen Voruntersuchung in den Zentralgefängnissen. Immer kommt der Verurteilte in eine Anstalt, die einen besondern Strafcharakter hat: Jugendgefängnis, Strafarbeit (Zuchthaus), Gefängnis, Sicherheits- und Verwahrungsanstalt, Anstalt für kriminelle Irre. Und hier entsteht eine neue Vermischung, die Direktor Etzler wie folgt charakterisiert («Dagens Nyheter»): Die schlechten Elemente kommen in Verbindung mit den besseren, von denen sie nicht mehr getrennt werden können. Dagegen kann nichts getan werden, trotzdem das Gesetz vorschreibt, dass die Gefangenen einander nicht im schlimmen Sinne beeinflussen dürfen .... Immer findet sich unter den anständigen Insassen ein gewisser Prozentsatz von Abenteurern und frechen Querulanten, und diese prägen heute in ungebührlich hohem Grade das Anstaltsleben; ja, man kann sagen, dass die Querulanten das Anstaltsleben dominieren. Die Folge ist, dass das Personal keine Zeit mehr hat, die anständigen Gefangenen über das Routinemässige hinaus zu betreuen. Dies ist nur in einem ruhigen und disziplinierten Anstaltsbetrieb möglich.

Das ist die schwedische Wirklichkeit! Auch hier ist «der kleine Verbrecher neben dem grossen, der Harmlose neben dem Gefährlichen», nur eben innerhalb der gleichen Strafkategorie, was in praxi dasselbe ist wie wenn «Zuchthaus- und Gefängnisgefangene nebeneinander vegetieren»; und selbst das kommt in Schweden vor, denn die Ausnahmen gestatten das Zusammenbringen von Strafarbeits- (Zuchthaus) und Gefängnisgefangenen; in den Zentralgefängnissen gibt es überhaupt keine Trennung nach Kategorien (Dir. Etzler).

Der Beeinflussung der besseren Elemente durch die schlechten ist in Schweden durch den allgemeinen Wegfall des Redeverbotes Tür und Tor geöffnet, was freimütig von den Praktikern zugegeben wird. Die Weisheit von der falschen, ungezäumten, giftigen und bösen Zunge gilt aber seit dem biblischen Zeitalter bis in unsere Tage; wenn der Gute verdorben wird, so wird er es durch die Reden des Bösen. Gerade die einsichtigen und anständigen Gefangenen verlangen sehr oft die Versetzung aus landwirtschaftlichen Arbeitsgruppen, wo auch bei uns kein rigoroses Schweigeverbot herrscht, in die Stille der Arbeitssäle oder gar in Einzelhaft, um Ruhe zu haben vor dem Geschwätz, der Intrige, der Verleumdung und der Aufhetzerei, den Zoten und Banalitäten der zungenfertigen und redeseligen Nebengefangenen. Gewiss leiden manche unter dem Schweigegebot, aber diesen Leuten kann geholfen werden durch Aussprachen mit den Beamten und Angestellten oder durch den Aufenthalt in einem Gemeinschaftsräum mit ausgewählten Gleichgesinnten, durch Diskussionsabende, die sogar von Aussenstehenden geleitet werden, usw. In manchen schweizerischen Strafanstalten sind solche Möglichkeiten für ihre Insassen geschaffen worden, man muss es eben nur wissen!

## Wichtige Mitteilungen an unsere geschätzten Abonnenten

Wir bitten freundlich, davon Kenntnis nehmen zu wollen, dass zufolge eines Vorstandsbeschlusses ab Neujahr 1949 das Fachblatt jeweils am 5. des Monats erscheint.

Artikel und Einsendungen müssen daher spätestens bis zum 20. des Vormonats im Besitze der Redaktion sein. Derartige Zuschriften ersuchen wir ausschliesslich an die Redaktion und nicht an die Druckerei zu richten. Adresse: Frl. R. Wiedmer, Terrassenweg 12, Bern.

Die Leser des Fachblattes haben sich überzeugen können, in welch beachtlichem Mass das Fachblatt im zu Ende gehenden Jahr ausgebaut worden ist. Der Vorstand möchte aber in dieser Hinsicht nicht stille stehen, ermutigt durch die Anerkennung, die dem Blatt im In- und Ausland zuteil wird. Um das vorgesehene Programm erfüllen und eine vermehrte Bebilderung des Blattes durchführen zu können, hat der Vorstand beschlossen, den Abonnementspreis pro Jahr ab Januar 1949 auf Fr. 10.— anzusetzen.

Wir bitten höflich um gefl. Kenntnisnahme und um Berücksichtigung der oben angeführten Termine.

Verlag und Redaktion.

Nur ein einziges Positivum billigen diese Journalisten dem schweizerischen Strafvollzug zu, nämlich die «ausgezeichneten und guten Berufslehrnen in unseren Werkstätten; sie sind das einzige Kapital, das der Gefangene in die Freiheit mitbekommt». Gerade dieses Kapital geben die Schweden ihren Gefangenen neuerdings nicht mehr mit, und das ist nach unserer Auffassung ein Unrecht, insbesondere gegenüber den Jugendlichen. Im Jugendgefängnis Skenäs bleibt ein eingewiesener 18—22jähriger, trotz Verurteilung auf unbestimmte Zeit, durchschnittlich nicht länger als ein Jahr. In dieser Zeit wird er in irgendeiner Branche für Serienarbeit angelehrt, und es bleibt ihm überlassen, ob er später die Berufslehre fortsetzen will. Deshalb ist auch keine eigentliche gewerbliche Schulung möglich, und die Strafanstaltslehrer beklagen sich bitter, dass die Bedeutung der Schule zurückgegangen und der Schulbetrieb oberflächlich und lax geworden ist. Ist dies nun wirklich ein Fortschritt gegenüber der schweizerischen Auffassung vom Wert der Berufslehre und Berufsbildung für die Wiedereinordnung in die menschliche Gemeinschaft? Dass die schwedischen Insassen der einseitigen und eintönigen Serienarbeit kein grosses Interesse abzugewinnen vermögen, ist verständlich (liegt hierin eine Ursache für die Massenfluchten aus Skenäs?), und es ist uns Schweizern aufgefallen, wie wenig intensiv gearbeitet wird. Oft trafen wir in den Werkstätten aller Anstalten Leute, die beschäftigungslos beieinander standen und sich unterhielten. Der Schwede, von Natur aus ein phlegmatischer Typ,

kennt ohnehin nicht das uns gemäße Arbeits-tempo. Ein Oberwerkmeister der Zentralanstalt Malmö bemerkte jedoch, dass der «Flohnerbetrieb» eine Folge des neuen Systems sei und früher bestimmt mehr gearbeitet und weniger Zeit vertrödelt wurde. Abgesehen von der ökonomischen Seite für die Anstalt, sehe ich in dieser Praxis eine moralische Gefahr für die Gefangenen. Die Arbeit hat nicht nur eine materielle Seite, sondern auch ein ethisches Moment. Es gibt keine Straferziehung ohne Arbeitstherapie, aber dieser Begriff scheint in Schweden unbekannt zu sein. Ja, die Arbeitstherapie fehlt sogar in der neuen Anstalt für kriminelle Irre in Haga und soll, nach Angabe des leitenden Arztes, erst nächstes Jahr eingeführt werden, trotzdem diese Anstalt schon seit 7 Jahren besteht und eigentlich keine moderne Behandlung von Geisteskranken und Abnormen ohne Arbeitstherapie mehr denkbar ist.

Das Wesentliche im schwedischen System ist die offene Anstalt, die Gefängniskolonie. Aber hinter jeder offenen Anstalt steht eine geschlossene, sei es für die Voruntersuchung zur sorgfältigen Auswahl der für die Kolonien geeigneten Gefangenen, sei es für die Rückversetzung der Renitenten und Disziplinwidrigen oder für die da u e r n d e V e r w a h r u n g der für offene Anstalten gänzlich ungeeigneten und als solche erkannten Gemeingefährlichen. Es ist nichts damit, dass die alten geschlossenen Zuchthäuser «immer überflüssiger» werden; für jede fallende geschlossene Festung wird eine neue geschlossene Anstalt erbaut. Nur hat sie architektonisch ein anderes Gesicht, ist kleiner, was unbedingt ein Vorzug ist, ist harmonischer in die Landschaft gestellt, ist luftiger und geräumiger als der alte panoptische Bau. Aber alles ist wieder da an Sicherheitsmitteln, wie Mauern, Gittern (wenn auch mit Vorhängen von innen drapiert), Schlösser und Bewachung wie je. Es sind mehr oder weniger freundliche Kasernen (Hall mehr, Haga weniger), aber eben doch Kasernen, gemildert durch Geschmack und wohltuende Proportionen und meistens in einer herrlichen, baumreichen Umgebung. Diese massiven und gesicherten Bauten sind unentbehrlich und nicht minder «festungsartig» als die alten Bautypen. Das sollte man deutlich sagen und nicht so tun, als ob die geschlossene Anstalt bloss ein Glashaus wäre, das höchstens den vagen Ausdruck «Institution» verdient. In einem illustrierten Artikel im «Volksrecht» vom 5. September 1947 fällt auf, dass nur offene kleine Pavillons und das leichte Eingangsgebäude von Hall abgebildet sind, nicht aber die massiven geschlossenen Gebäude; wohl mit Absicht! Die überragende Wichtigkeit der geschlossenen Anstalten ergibt sich aus folgenden Belegschaftsziffern: Geschlossene Anstalt Malmö 145 Insassen (dazugehörige offene Kolonien Tygelsjö 12, Skogsgard 12); Mariestad 60 (Kolonien Rödjan 8, Lockerud 15, Leverstad 8); Hall 64 (Pavillon I, halboffen, 20, Pavillon II, offen, 18, usw. Und hinter all diesen Anstalten stehen noch die grösseren Zentralgefängnisse, wie Norrköping (76 Insassen), Langholmen (250), Härlanda (130) usw. Im ganzen ist das Ver-

hältnis: 21,5 % Insassen in offenen, 78,5 % in geschlossenen Anstalten.

Mit dem neuen Bauen ist Schweden vorbildlich, aber gibt es in der Schweiz nicht schon längst etwas ähnliches? Wer es nicht glaubt, sehe sich einmal die waadtländische Strafanstalt Bochuz in der Orbe-Ebene an! Nur dass es dort rings um die Anstalt keine Mauer gibt, sondern ein durchsichtiges, fast unsichtbares Drahtgeflecht, Vorbild für Schweden! Und wie steht es mit den offenen Kolonien? Zugegeben, wir kennen diese Pavillons mit halboffenem Charakter noch nicht, aber sehr Aehnliches, wie den Tannenhof und den Nusshof in Witzwil und schliesslich auch die Alpkolonien, wie Killeyalp (Witzwil) und Alpeel (Saxerriet), wo vom Frühjahr bis zum Herbst ein Dutzend Gefangene mit 1—2 Aufsehern in voller Freiheit ihre Arbeit verrichten. Neben den massiven neuen Pavillons gibt es in Schweden auch noch kleinere Kolonien im typisch nordischen Holzbauart oder in ehemaligen Armenhäusern auf dem Lande. Hier leben die Gefangenen meist unter recht primitiven Verhältnissen, über die die Bequemlichkeiten nicht hinwegtäuschen können. Ueberhaupt die Ordnung! Sie darf in den Werkstätten und Zellen nicht nach schweizerischen Begriffen gemessen werden. So wohnlich die Zellenzimmer eingerichtet sind, so heimelig sich Tischdecken, Vorhänge, Couchüberwürfe und Bodenteppiche ausnehmen: mit den persönlichen Dingen darf der Insasse umgehen wie ihm beliebt. Auf Ordnung, als Mittel der Erziehung, der Selbstdisziplin und des inneren Reinemachens, wird offenbar kein Gewicht gelegt. Damit ist nichts gegen die Sauberkeit in den schwedischen Gefängnissen gesagt; was spiegeln konnte, hat gespiegelt.

Es liegt mir ferne, von einem Fiasko des schwedischen Strafvollzugsexperimentes zu sprechen oder die Leistung der Schweden schmäler zu wollen. Wir verneigen uns vor dem Ideenreichtum und der Grosszügigkeit der massgebenden Persönlichkeiten. Aber die Schwächen des freien Systems dürfen nicht einfach übersehen werden. Mit Verschweigen tun wir weder uns noch unsern schwedischen Fachkollegen und Freunden noch den Gefangenen einen Gefallen. Die Gefahren zu weit gehender Freiheiten sind gross, und dass sie bestehen, glaube ich deutlich gemacht zu haben. Diese Gefahren alarmieren bereits die schwedische Öffentlichkeit, und es ist bezeichnend, dass selbst sozialdemokratische Zeitungen in Schweden auf gewisse Tatsachen aufmerksam machen. Die «MT» (Morgon Tidningen Social-Demokraten) war konsterniert über die Vandalität, mit der einige jugendliche Flüchtlinge aus der Musteranstalt Skenäs ein Weekendaus in Oxelösund verwüsteten und aus reiner Zerstörungslust ein wertvolles Motorboot demolierten. Die «Dagens Nyheter» und das «Svenska Dagbladet» waren beunruhigt, dass es dem gemeingefährlichen Dänen Arne Troels Melchior und einem finnisch-dänisch-norwegischen Verbrechertrio gelungen war, aus der «geschlossenen Festung» Langholmen auszubrechen als Folgen des neuen Sy-

stems. Wer die heftigen Reaktionen der Oeffentlichkeit kennt, sobald die bürgerliche Sicherheit durch behördliche Fehlmaßnahmen gefährdet wird, weiss, dass solche Warnsignale nicht spurlos verhallen und gewissen Gegenmaßnahmen rufen. Anderseits machen sich die Witzblätter über das neue Gefängnissystem lustig und beeinflussen auf ihre Weise die öffentliche Meinung. Sogar eine so ernsthafte Zeitung wie das «Svenska Dagbladed» veröffentlichte unter dem ironischen Titel «So wird es gemacht» einige witzig illustrierte Glossen über die neue Gefängnispflege in Langholmen.

Ein seltsames Zusammentreffen war es, als die schweizerische Studienkommission kurz vor ihrer Abreise von Mariestad einen kostümierten Fastnachtsumzug sah, in welchem sich das Volk über den Gegensatz der Gefängnistransporte von einst (1847: vergitterter Gefängniskarren) und jetzt (1947: Flugzeug) lustig machte; eine Anspielung auf die Ueberführung eines besonders gefährlichen Individuums im Flugzeug von Vaestervik nach Visby. Dass die begleitenden hohen Gefängnisbeamten vom Zentralamt an diesem Zufall keine Freude hatten, versteht sich von selbst.

Hier ist nicht alles gesagt, was über den schweizerischen und schwedischen Strafvollzug zu sagen wäre. Eine fachlich-praktische Würdigung des schwedischen Vorbilds mit Vorschlägen und Anregungen für die Verbesserung des schweizerischen Strafvollzuges wird an anderer Stelle erscheinen. Lassen wir die Schweden ruhig ihr mutiges Experiment weiterführen und sehen wir zu, was daraus in 3, 5 oder 10 Jahren wird. Gehen

wir unseren eigenen Weg inzwischen ebenso mutig vorwärts und reformieren wir, wo es vor allem not tut. Von der schwedischen Kriminalstatistik dürfen wir uns nicht blenden lassen (Rückgang der Kriminalität), denn sie ist anders aufgebaut und entspringt anderen Voraussetzungen und Verhältnissen; absolute Zahlen sind kompliziert zu errechnen, und relative geben kein richtiges Bild. Hüten wir uns auch vor übereilten, rein nachäfferischen Massnahmen. Wir können Neues nur innerhalb unserer eigenen, engeren (kantonalen) Verhältnissen realisieren; ohne das Wissen um unsere Grenzen und Möglichkeiten nützen die besten Vorschläge nichts! (Man beachte z. B. den Personalbestand an schwedischen Strafanstalten: auf durchschnittlich 1,7—2,5 Gefangene 1 Angestellter! In der Schweiz wird uns schon das Verhältnis 5—7 zu 1 als Grand-Hotel-Betrieb angekreidet. Trotzdem beklagen sich die schwedischen Direktoren über zu wenig Bewachungspersonal!)

Gewisse Mängel am schweizerischen Strafvollzug können mit Recht kritisiert werden; ihn aber als Ganzes in verallgemeinernder Form herunterzumachen und seine Vorzüge und sein wahres Wesen einfach zu übersehen, ist ein Unrecht an den schweizerischen Strafanstaltsleitern und Behörden und deren ehrlichen Bemühungen um die Besserung und Erziehung der Gefangenen. Länger zu schweigen konnte ich vor dem eigenen Gewissen nicht mehr verantworten, und darum habe ich diese Lanze für den schweizerischen Strafvollzug eingelegt — es musste einmal zugestochen werden!

## Psychologische Notwendigkeit und Pädagogische Tendenz

Die Psychologie ist eine Wissenschaft, die wenig mit einer Forderung an den Menschen zu tun hat, sie befasst sich mehr mit dem Verstehen und Behandeln des Menschen, während wir in der pädagogischen Praxis nicht darum herumkommen, Forderungen zu stellen und auch dafür besorgt sein müssen, dass diesen pädagogischen Forderungen Nachachtung verschafft wird. Und damit habe ich auch schon auf einen Konflikt hingewiesen, der immer wieder entsteht, wenn psychologische Notwendigkeit und pädagogische Forderung aneinander geraten und sich nicht vereinigen lassen. Dieser Konflikt tritt umso häufiger und umso schärfer auf, je mehr der Erzieher psychologisch geschult ist und je weniger er pädagogische Praxis besitzt.

Ich möchte zuerst den Konflikt schildern, wie ich ihn vom jungen, psychologisch geschulten Erzieher aus sehe, der beladen mit psychologischen Vorsätzen in die pädagogische Praxis tritt. Wir erleben immer wieder, dass beim jungen, in diesem Sinne vorgebildeten Erzieher die Meinung vorherrscht, dass mit psychologischen Kenntnissen zugleich auch ein Rezept für pädagogisch

richtiges Verhalten mitgegeben werde oder sogar, dass es pädagogisches Wissen und pädagogische Erfahrung überhaupt nicht mehr brauche, wenn nur das Verständnis für das Seelenleben des Kindes vorhanden sei. Sie fühlen sich in dieser Einstellung bald bestärkt, wenn sie an Stelle der vielleicht bis jetzt im Erziehungsheim geübten rein erzieherischen Beeinflussung des Zöglinge die psychologische Behandlung setzen und selbstverständlich beim Kinde und Jugendlichen eine ganz andere Bereitschaft finden als derfordernde Erzieher. Das so wichtige Vertrauensverhältnis zum Kinde kommt beim Psychologen viel rascher zustande, denn dieses hat in ihm nun einen Menschen gefunden, dem es alles sagen kann, der zu hört, der für alles Verständnis hat und der vom Kinde aus gesehen sicher helfen wird. Und unter diesem Helfen versteht das Kind das Unangenehme, die Konflikte, das Schwere, das Beängstigende auf die Seite zu schaffen, das Leben ihm leicht zu machen. Dieses Vertrauensverhältnis herzustellen gelingt auch dem jungen, unerfahrenen Psychologen relativ leicht, was ihn dann oft dazu verführt, die Erziehung des schwererzieh-